

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1917)
Heft: 2

Artikel: Vortrag, gehalten am 28. Dezember 1916 in der Peterskirche zu Zürich,
von Dr. med. Häberlin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Tit. Pestalozzianum,

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2.—; per Halbjahr Fr. 1.— (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3.60 per Jahr. Derate per einspalt. 4,5 cm breite Petitzelle 15 Cts. für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten.

Redaktion: Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund“, Bottmingermühle bei Basel.

Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die A.-G. Hallersche Buchdruckerei in Bern, deren Vertreter, sowie sämtliche Annonceubureaux entgegen.

Inhalt. Motto. — Vortrag, gehalten am 28. Dezember 1916 in der Peterskirche zu Zürich, von Dr. med. Häberlin. — Gespräch über das Völkerrecht. (Feuilleton). — Pazifistische Rundschau. — Schweizerische Friedensgesellschaft.

PA.

Motto.

Ein Volk, das Kriege führt nicht Friedens wegen, ist
Ein Volk, das seine Kinder frisst.

J. W. L. Gleim „Sinngedichte“ (1769).

Vortrag, gehalten am 28. Dezember 1916 in der Peterskirche zu Zürich, von Dr. med. Häberlin.

Hochverehrte Versammlung!

Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen. Dieser hoffnungsfreudige Weihnachtsgruss wurde vor wenigen Tagen in diesem altherrwürdigen Gotteshaus verkündigt der schwergeprüften Menschheit inmitten der schrecklichsten Völkerkatastrophe. Dankbarer haben wohl noch nie die geängstigten Herzen dieser wunderbaren Himmelsbotschaft entgegengeschlagen und inbrünstiger haben sich wohl noch nie die Gebete zum Herren über Krieg und Frieden gerichtet mit der Bitte: Gib Frieden, Herr, gib Frieden! Ja, die Friedenssehnsucht ist gewiss noch nie so ernst, so tief, so allgemein in kriegsführenden und neutralen Ländern, von hoch und niedrig, arm und reich empfunden worden als heute nach bald 2½ jährigem, unerhörtem Ringen, nach Opfern riesengross.

Dabei erleben wir etwas Neues, was nach den früheren Kriegen nicht zum Ausdruck kam: nämlich der Wunsch, der Wille, das Verlangen nach einem dauernden Frieden. Nicht nur sollen die Streitfragen, welche zum Kriege führten, eine Lösung finden; die Völker und ihre verantwortlichen Staatsmänner fordern die Grundlagen für eine dauernde Verständigung. Kein Waffenstillstand mehr, sondern ein wirklicher Friede, aufgebaut auf Rechtsgrundzätsen.

Welch frohe Botschaft für die grundsätzlichen Friedensfreunde, welche seit Jahrzehnten diesen Gedanken verteidigten, dieses Ziel anstrebten und bei den Regierten auch so wenig Interesse und Unterstützung, bei den Regierenden noch weniger Verständnis und guten Willen fanden. Als am Ende des letzten Jahrhunderts der mächtige Zar den Anstoss gab zur ersten internationalen Friedenskonferenz, da jubelten ihm die Herzen der Friedensfreunde entgegen; aber ein kalter Reif legte sich auf die zarten Friedenshoffnungen. Misstrauen, kurzsichtige Staatsklugheit stellten sich jedem entscheidenden Fortschritte entgegen, und auch die beschei-

denen Erfolge der II. Haagerkonferenz bewiesen, dass die verantwortlichen Regierungen nicht auf der Höhe ihrer Aufgaben standen, nicht die Forderungen einer neuen Zeit begriffen, so dass sie blind und unfähig der damit unvermeidlichen Katastrophe entgegentreten.

Das Friedensprogramm der Pazifisten fand zuwenig Verständnis, die Ausführung blieb in ihren Anfängen stecken. Die Menschheit war dafür noch nicht reif; weitere Opfer waren also nötig für diesen fundamentalen Fortschritt.

Und wie steht's heute? Sind die Aussichten nun bessere geworden?

Um diese Fragen zu beantworten, müssen wir uns kurz vergegenwärtigen, was die Friedenspropaganda eigentlich anstrebt. Wenn im Publikum ihre Bestrebungen als utopistische, weltfremde verspottet wurden, so war dieses ungerechte Urteil zum grossen Teil verschuldet durch die mangelnde Kenntnis der Entwicklung des Friedensprogramms. Längst wurde die anfängliche naive Auffassung, der ewige Friede sei einfach durch unvermittelte Abrüstung zu erreichen, verlassen und das Ziel erstrebt durch die etappenweise Schaffung von verbindlichen internationalen Rechtsgrundsätzen, welche nach und nach an Stelle der Gewalt das Recht einsetzen sollten. Wie im Zivilleben im Rahmen eines Rechtsstaates Gesetze die menschlichen Verhältnisse ordnen und Gerichte die Gesetze anwenden, so sollten in ähnlicher Weise sich nach und nach die Völker selbst aufgestellten Gesetzen unterziehen und bei verschiedenen Auffassungen und Streitigkeiten sich dem Entscheide eines selbstgewählten Gerichtes unterziehen. Mit einem Worte gesagt: die bis heute ganz unabhängigen Nationen, alle Grossmächte inbegriffen, sollen in Zukunft zusammen eine höhere Einheit, den europäischen Staatenbund, bilden oder einen Kulturweltenbund mit gleichen Zielen, gleichen Pflichten, gleichen Rechten.

Wahrlich ein hehres ideales Ziel. Aber wird es nicht stets eine Utopie bleiben, angestrebte, verkündigt von weltfremden Idealisten und auch in Zukunft verspottet und bekämpft vom sdg. praktischen Realisten?

Noch nie hat sich diese Frage der leidenden Menschheit mit so elementarer Gewalt aufgedrängt, noch nie waren sich Millionen, ja war sich die ganze Menschheit so bewusst, dass von der Antwort ihre Zukunft, ihr Glück, ihr Heil, ihre Existenz abhängen.

Verehrte Versammlung! Die Friedensfreunde glauben an diesen Fortschritt, sie sind davon trotz allen

Einwendungen und allen Enttäuschungen überzeugt; einmal weil die Entwicklung zum europäischen Rechtsstaat nur eine Fortsetzung, nur eine weitere Stufe bedeutet in einer Richtung, welche die europäische Geschichte klar zeichnet, und dann, weil diese Entwicklung absolut nötig ist.

Der Zusammenschluss kleinerer staatlicher Gebilde zu Nationen ist geschichtliche Tatsache. In der Vergangenheit haben sich einzelne Kantone unserer Schweiz befehdet; nun bilden sie längst einen untrennbaren Bundesstaat. Nord- und Süddeutschland haben sich bekämpft und halten heute treu zusammen. Grossmächte, welche sich noch vor wenig Jahren bekriegten, haben Bündnisse geschlossen und kämpfen Schulter an Schulter gegen den gemeinsamen Feind. Wie war das möglich? Einmal dadurch, dass die früher Getrennten gemeinsame Ziele entdeckten und dann, weil sie gemeinsame Gefahren erkannten. Das ist das alte Geheimnis, der alte Zwang, welcher in der Geschichte zur Gründung der kleinsten Gemeinschaft der Familie, dann des Stammes, der Gemeinde und zuletzt des Staates führte. Also dieser alte schöpferische Gedanke lebt noch und wird weiter wirken, sobald die Voraussetzungen vorhanden sind: die gleichen Ziele und die gleichen Gefahren. Gibt es solche für Europa, für die Kulturvölker überhaupt? Alle internationalen Verträge über Handel, Verkehr, Arbeiterschutz, Patentschutz, Schutz des literarischen Eigentums, sie geben eine bündige Antwort auf diese Frage. Die grösste interne Aufgabe, die soziale Frage, kann nur gemeinsam gelöst werden. Und wie steht es nach aussen? Hat Europa, wenn es sich auf seine Weltmission als christliches Volk besinnt, eine gemeinsame Aufgabe gegenüber den primitiven Völkern anderer Weltteile? Und hat es nicht auch gemeinsame Gefahren, die ihm von der Seite anderer mächtiger Völkerrassen drohen? Wer darüber früher sich keine Sorgen machte, denkt vielleicht heute anders.

Ja, Europa hat grosse gemeinsame Aufgaben, um allen seinen Völkern und Einwohnern die Segnungen

der religiösen, der politischen und der wirtschaftlichen Freiheit zuteil werden zu lassen, um auch dem Aermsten ein menschenwürdiges Dasein zu garantieren und um die Segnungen seiner christlichen Kultur auch den armen Völkern anderer Erdteile zu vermitteln, wobei es sich allerdings um etwas anderes handeln sollte, als aus den Kolonien möglichst viel materielle Vorteile zu ziehen.

Wie können diese gewaltigen Aufgaben gelöst werden? Einzig und allein durch vereinte Kraft und unter Vermeidung aller Kräfteverluste durch interne Streitigkeiten. So lange die fortwährende und stets wachsende Kriegsbereitschaft die besten Kräfte verzehrt, so lange so entsetzliche Völkerkatastrophen die besten Kräfte dezimieren, solange können die höchsten Menschheitsaufgaben nicht gelöst werden. Dazu braucht es Sicherheit, Zusammenarbeit, Friede.

Die Vorbedingungen für eine grössere Staatenbildung: gemeinsame Aufgaben und gemeinsame Gefahren sind gegeben. Sollte die Ausführung trotzdem an der Einsichtslosigkeit, an dem Unverständ und an der Feindseligkeit der Völker scheitern? Sollte heute keine Bereitwilligkeit vorhanden sein, auf eine gewisse Unabhängigkeit, auf gewisse Rechte zu verzichten, was gestern noch als unvereinbar schien mit der eifersüchtig gehüteten staatlichen Unabhängigkeit?

Wenn ich betont habe, dass die Bestrebungen der Pazifisten nicht die verdiente Beachtung und Unterstützung fanden, so wollen wir doch daran erinnern, dass es ihnen immerhin gelungen war, den Boden für die Schaffung eines internationalen Schiedsgerichtes vorzubereiten, der dann in der zweiten Haager internationalen Konferenz zur Tat wurde. Leider war es unmöglich, dieses Schiedsgericht von Anfang an obligatorisch zu erklären, also zu bestimmen, dass alle internationalen Streitigkeiten dem Schiedsspruch unterbreitet werden müssen. Die Staaten, welche bis heute glaubten, ein Anrecht auf absolutes Selbstbestimmungsrecht zu haben, erklärten

Feuilleton.

Gespräch über das Völkerrecht.

(August 1916.)

I. Ueber die Klausel der Lebensinteressen und der Ehre.

Von Wilhelm Brügmann.

„Da habe ich wieder einmal Glück!“ sagte Roth, als sein Jugendfreund Tobler unverhofft zu ihm in den Frühzug stieg. Die beiden schüttelten sich die Hände. „Wohin geht's denn?“ fragte Tobler. — „Nach Basel.“ — „Dann habe ich mehr Glück als Du.“ — „Wie das?“ — „Ich fahre nur bis Olten, werde mich also während der ganzen Reise in guter Gesellschaft befinden, während Du —“ Er stockte. — „Dich nur während eines Teiles der Fahrt in guter Gesellschaft befinden wirst. Nicht wahr, das wolltest Du doch sagen?“ Roth lächelte spitzbübis. „Lass Dir kundtun, Waltherli, „fuhr er dann fort“, dass Du nicht nur im Selbstbewusstsein starke Fortschritte gemacht hast, Du bist auch recht schnell in Deinen Urteilen geworden. Denn hier an meiner Seite sitzt mein Freund Hugentobler und hat mir versprochen, daselbst sitzen zu bleiben bis Basel, und der, siehst Du, — hat noch zwei Silben mehr als irgendein Tobler in der Welt.“ — „Ich muss Sie wirklich um Verzeihung bitten,“ sagte Tobler zu Hugentobler,

während er ihm die Hand hinstreckte. — „Sie kommen an den Rechten,“ erwiderte der, indem er kräftig einschlug. „Ich bin ans Verzeihen gewöhnt.“ — „Er hat nämlich schon die dritte Frau,“ sagte Roth erläuternd. — „Haben Sie es denn auch fertiggebracht, sich selber zu verzeihen?“ — Hugentobler sah den Frager aus halb zugekniffenen Augen an. „Das geht Sie gar nichts an,“ sagte er dann. — Tobler lachte vergnügt: „Ich glaube, wir schulden uns nichts mehr.“ — „Gar nichts,“ entschied Roth, „und seid obendrein in zwei Minuten gute Bekannte geworden. Denn wie man sagt: Die kennen sich gut. Sie haben bereits miteinander gerauft.“

Der Ankömmling hatte es sich am Fenster seinem Freunde gegenüber bequem gemacht, und liess nun die Blicke über die übrigen Mitreisenden gleiten. Gleich neben ihm hatte sich soeben ein Herr niedergelassen mit einem sehr schönen, goldenen Zwicker. Den schräg gegenüberliegenden Sitz am jenseitigen Fenster hatte ein Alter inne, noch kräftig wie es schien, mit runden, roten Wangen, mit starkem Schnurrbarte und starker Mähne, jedes Haar schlohweiss. Er hatte den Kopf in die Wagenecke zurückgelehnt und hielt die Augen geschlossen, schlief also wohl. Auf dem leergebliebenen Polstersitze neben ihm lag ein Buch, auf dessen Rücken in grossen, klaren Buchstaben das Wort „Völkerrecht“ zu lesen stand. Dem Weisskopfe gegenüber sass einer mit schwarzem Haar und schwarzem Vollbarte, gerade

es als unvereinbar mit ihrer Ehre, mit ihrer Unabhängigkeit, mit ihrer Existenzberechtigung, sich in jedem Falle einem Schiedsgerichtsspruch fügen zu müssen, und darum blieb die Benützung eine fakultative in dem Sinne, dass der beteiligte Staat in jedem Falle sich entscheiden kann, ob und welchen Teil einer Streitsache er dem Schiedsgericht unterbreiten will. Das Verhängnisvolle einer solchen Beschränkung hat Europa erleben müssen, indem Oesterreich nicht verpflichtet war, den Vorschlag Serbiens anzunehmen, welches einzelne Paragraphen des österreichischen Ultimatums dem Haager Schiedsgericht unterbreiten wollte.

Unterdessen haben wir den Krieg des 20. Jahrhunderts erlebt mit seinen unfassbaren Dimensionen und seinen unglaublichen Prüfungen und hoffentlich auch mit seinen unzweideutigen Lehren. Glaubt auch heute noch ein Staatsmann, dass der Krieg das geeignete Mittel sei, wichtige Staatsinteressen zu schützen und zu fördern? vermeintliche Lebensinteressen vorteilhaft zu verteidigen? Könnte je das Urteil eines unparteiischen Schiedsspruches dem Risiko eines solchen Krieges nahekommen? Nie und nimmermehr. Absolutes Recht, Unfehlbarkeit wird eine menschliche Institution nicht bieten, aber himmelschreiendes Unrecht, wie ein Krieg antun kann, das ist ausgeschlossen. Ist es darum Utopie, zu hoffen, zu glauben, dass heute der Boden vorbereitet sei für ein obligatorisches Schiedsgericht und damit überhaupt für eine verbindliche interstaatliche Rechtsordnung? Wenn wir den Ausführungen leitender englischer und deutscher Staatsmänner glauben dürfen, so haben wir allen Grund, auf einen entscheidenden Fortschritt zu hoffen. Das Programm Tafts der League to enforce peace, des Bundes um den Frieden zu erzwingen, wird zu erstreben sein, wonach die Staaten sich verpflichten, bei internationalen Streitigkeiten juristischer Natur die Rechtsfrage einem internationalen Gerichtshof zur Entscheidung zu unterbreiten, bei Konflikten von Ansprüchen oder Interessen das Gutachten eines Vermittlungsrates

aufgerichtet, regungslos. Er starnte unentwegt hinaus in die vorübergleitende Landschaft. Der Sitz zwischen ihm und dem Herrn mit dem Zwicker war leer. Toblers Augen glitten von den beiden unbeweglichen Gestalten am Fenster drüben alsbald nach dem Buche zurück. „Völkerrecht!“ murmelte er. „Die Lektüre scheint nicht zeitgemäß.“

„Wieso?“ fragte Hugentobler, dem es Vergnügen machte, dem neuen Bekannten auf den Zahn zu fühlen.

„Sind doch die Grossmächte dabei, das Völkerrecht zu vernichten, entgegnete Tobler. „Ja, es ist bereits vernichtet. Kaum ein Abkommen, den Land- und Seekrieg betreffend, blieb unverletzt.“

„Hm“, meinte der andere, „man wird sich dennoch mit dem Völkerrechte beschäftigen dürfen, sei es auch nur, um festzustellen, was und wieviel man verloren hat. Ich behaupte aber, dass das Völkerrecht unter der Zerstörung des Völkerrechts gar nicht leidet, denn sie ist durchaus in seinem Sinne.“

„Das begreife ich nicht.“

„Nun, Sie wissen doch zweifellos auch, das Notwehr und Notstand vollauf berechtigen, zwischenstaatliche Verträge zu missachten und aufzuheben. Sobald die Lebensinteressen eines Staates oder gar seine Ehre bedroht erscheinen, darf und soll er seine Verträge brechen, sobald sie seine Bewegungsfreiheit hemmen. Das nationale Interesse ist für sämtliche Staaten das in erster Linie massgebliche Motiv. Es ist ausschlaggebend. Alle internationalen

einzuholen und dabei so lange keine Waffengewalt anzuwenden oder feindselige Handlungen vorzunehmen, bevor der Gerichtshof sein Urteil gefällt oder der Vermittlungsrat sein Gutachten abgegeben hat.

Dabei verpflichten sie sich, ihre gesamten wirtschaftlichen und militärischen Kräfte gemeinschaftlich gegen denjenigen Staat anzuwenden, welcher im Widerspruch zu den ersten zwei Verpflichtungen handelt. Endlich sollen periodische Konferenzen einberufen werden zur Ausarbeitung des internationalen Rechtes, und die Beschlüsse dieser Konferenzen sollen Gesetzeskraft erhalten, wenn innert einer gesetzten Frist keiner der kontrahierenden Staaten dagegen Einspruch erhebt.“

Wir betrachten dieses Programm wenn nicht als ein Ideal, doch als einen reellen Fortschritt. Wenn auch ein obligatorischer Schiedsspruch nur auf die Streitigkeiten juristischer Natur Anwendung finden soll, so müssen doch die andern Konflikte einer Begutachtung unterbreitet und darf bis zum Entscheid das Schwert nicht gezogen werden.

Ganz neu ist der Grundsatz, dass die Missachtung oder Zu widerhandlung gegen die Abmachungen mit der Feindseligkeit aller kontrahierenden Staaten bedroht wird. Damit ist zum erstenmal der Grundsatz aufgestellt worden, dass der Verstoss der Rechtsordnung zwischen zwei Völkern als Attentat gegen die Ruhe und den Frieden der Gesamtheit aufgefasst, eingeschätzt und behandelt werden soll. Die Berechtigung einer solchen Auffassung hat der Krieg genügend bewiesen, indem der Kriegszustand nicht nur die kriegsführenden Staaten betrifft, sondern in ungeahnter Härte und Schärfe auch die Neutralen schädigt und vergewaltigt. Ja, was ist noch an internationalen unterschriebenen Rechtsgrundsätzen im Verkehr zwischen Neutralen und Kriegsführenden und selbst zwischen Neutralen und Neutralen geblieben? Nichts mehr; so dass wir im dritten Kriegsjahr von der Gnade und Barmherzigkeit der Nachbarn abhängen, ob wir noch arbeiten können und noch zu essen bekommen. Die Zeiten sind vorbei,

Verträge beruhen auf dieser Voraussetzung. Sollten Sie nie vom heiligen Egoismus gehört haben?“

Tobler sah Hugentobler von der Seite an. Wie waren diese Worte aufzufassen? Des Redners Gesicht war tiefernst, aber aus seinen Augen lachte der Schalk. Oder nicht? — „Hm“, sagte Tobler, „Sie wollen andeuten, dass zwischenstaatliche Verträge zwecklos sind?“

„Zwecklos? Gewiss nicht. Es hat immer Zweck, wenn ein Staat schriftlich kundtut, wie er in einem bestimmten Augenblicke über gewisse Dinge von allgemeinem Interesse urteilt, und was er mit Bezug auf sie für nützlich und vorteilhaft erachtet. Bereits von diesem Gesichtspunkte aus muss man zugeben, dass zwischenstaatliche Verträge nützlich sind, selbst wenn man sie mit einer Bedingung versieht, welcher sie schon morgen wieder zum Opfer fallen können, meinewegen schon in der nächsten Minute. In der Regel dauern sie ja auch viel, viel länger. Bedenken Sie ferner: Ein vertragliches Dokument, von holien Händen gezeichnet, von höheren ratifiziert, mit mächtigen Siegeln versehen, in seinem ganzen Aeussern tiefernst und feierlich, von würdigen Wächtern gehütet wie ein Märchenschatz, ein solches Dokument, sage ich, erzeugt in weiten Kreisen Beruhigung und Vertrauen. Auch das ist nützlich. Ausserdem ist es für die Diplomaten ein sichtbares Zeichen ihres Wirkens, dazu ein Gegenstand, der ihnen immer neue Gelegenheit verspricht zur Ausübung ihrer erspriesslichen Tätigkeit. Last not least erfüllt

wo nur die zwei Streitenden den Nachteil, der Dritte aber den Vorteil hatte. Zu eng sind unsere Beziehungen untereinander geworden, zu sehr sind wir auf den Austausch unserer Güter und Erzeugnisse angewiesen, zu klein ist der Raum in Europa geworden. Alle, ohne Ausnahme, werden mehr oder weniger in den Streit verwickelt, leiden darunter und haben darum auch allen Grund und alles Recht, mit allen Mitteln und aller Entschlossenheit kriegerischen Händeln entgegenzutreten. Ein Hausrecht in der europäischen Völkerfamilie bedingt die Pflicht, das Hausrecht gegen unverträgliche Elemente zu schützen. Also wiederum Krieg!

Theoretisch gewiss, praktisch kaum; denn hätte, um ein konkretes Beispiel anzuführen, Oesterreich es gewagt, das von Serbien angebotene Schiedsgericht abzulehnen, wenn die Ablehnung vor der Oeffentlichkeit als ein Vertragsbruch gegolten hätte, der unfehlbar einen allgemeinen bewaffneten Widerstand nach sich gezogen hätte?

Nur der Pessimist wird die Frage vielleicht bejahen, weil er an eine entscheidende Neuorientierung nicht glauben kann. Diese ist aber unabwiesbare Notwendigkeit geworden, soll nicht eine Wiederholung einer ähnlichen Völkerkatastrophe und damit die endgültige Vernichtung Europas unvermeidliches Geschick werden. Dazu gehört allerdings ein allseitig guter Wille, eine christliche Gesinnung, die vergessen und auch dem gestrigen Feinde verzeihen und ihm wieder Vertrauen entgegenbringen kann. Und diese Gesinnung muss auch schon beim Friedensschluss zum Ausdruck kommen.

In dieser Beziehung sind verschiedene offizielle Kundgebungen sehr zu bedauern; denn sie zeugen von einer Selbstgerechtigkeit, die der Neutrale als Blindheit verurteilen muss. Glaubt denn wirklich ein kriegsführendes Volk nach ernster Selbstprüfung, dass es ganz schuldlos am Kriege sei? Haben seine leitenden Staatsmänner nur in den letzten fünf Dezennien stets dem Frieden gedient, stets so selbstlos gehandelt, dass sie das Vertrauen ihrer konkur-

er die Kontrahenten mit freundschaftlichen Gefühlen zueinander. Auf Grund dieser Gefühle drücken die Regierungen dann wohl bei Gelegenheit ein Auge zu, nehmen es nicht mehr so furchtbar ernst mit den Lebensinteressen und der Ehre der ihnen anvertrauten Nation, kurzum, gewähren dem obwaltenden Status ein etwas längeres Leben, als ihm ohne den Vertrag beschieden gewesen wäre. Ist das alles nichts? Tut man recht, alle diese Vorteile der internationalen Verträge zu missachten, nur weil letztere nicht sehr verlässlich sind?“

„Ich sehe, Sie spotten,“ sagte Tobler. „Nebenbei haben Sie mich ein wenig zum Besten.“

„Das letztere darf nicht sein,“ entgegnete der Spötter, „das erstere gebe ich zu. Warum auch nicht? Bedürfte mein Spott einer Rechtfertigung? Ich glaube nicht, denn diese Dinge sind selber ein Spott.“ Der Redner zog eine Zeitung aus der Tasche, suchte einen Augenblick darin herum und las dann wie folgt: „L'Eclair erfährt aus London: Die englische Regierung verlangte in Petersburg freundliche Aufklärung über die Absichten Stürmers, da Gerüchte davon sprechen, er suche einen Separatfrieden zu erlangen. Stürmer gab eine Erklärung ab, worin er seine völlige Einigkeit mit den Plänen des Vierverbandes betonte. — Was folgt aus dieser zeitgemässen Notiz? Erstens, dass die Engländer sich auf den Vertrag, einen gemeinsamen Friedensschluss betreffend, nicht verlassen mögen. Zweitens, dass sie ihr Misstrauen nicht als eine Beleidigung für

rierenden Völker verdienten? Hat ein einziges der engagierten Völker seit dem Kriegsausbruch treu und gewissenhaft alle Verträge und Konventionen, alle Vereinbarungen der Haager Konferenzen dem Gegner und dem Neutralen gegenüber gehalten? Darf ein einziges, weil es frei von Schuld sich fühlt, dem Gegner für alle Zukunft die Vertrauenswürdigkeit absprechen, weil er allein Rechtsbruch begangen? Fühlt sich wirklich ein Volk als ein so unschuldiges Opfer, dass es glaubt, von Rache und Sühne sprechen zu dürfen und sich gleichzeitig als prädestinierten und legitimierten Rächer der kleinen neutralen Staaten, ja der beleidigten Menschheit hinstellen zu können?

„Mein ist die Rache“, das gilt auch bei interstaatlichen Sünden, und wer mit offenen Augen den Krieg verfolgt hat, der wird auch schon beobachtet haben, dass manche Schuld sich schon zu rächen beginnt. Der leidenschaftliche, kurzsichtige und einseitige, kleinliche Mensch überlasse die Rache und Sühne ruhig der Zukunft, denn nach ehernen Gesetzen werden sich die Geschicke vollenden. Seine Aufgabe und seine Pflicht den kleinen Staaten und der Menschheit gegenüber ist es vielmehr, unter die Vergangenheit entschlossen einen dicken Strich zu ziehen und, unbeirrt um das Vergangene, eine neue Zukunft anzubahnen. Auch die Schweiz hat einmal den Entschluss gefasst, auf weiteren Landzuwachs endgültig zu verzichten. Es mag einem so eminent kriegerischen und erfolgreichen Volke schwer geworden sein, definitiv seine Ansprüche auf ehemaligen Besitz zu begraben; aber dieser Verzicht geschah und ihm verdanken wir das unbedingte Vertrauen zu unserer Neutralität.

Ohne solche schmerzliche Verzichtleistungen von allen Seiten wird es nicht möglich sein, eine sichere Grundlage für die Anbahnung neuer Beziehungen zu finden, und darum fort mit Selbstgerechtigkeit, anmassendem Richteramt, Unversöhnlichkeit, Selbstsucht; fort mit dem Hass und allen zerstörenden Kräften. Andere Mächte müssen aufbauen: die Nach-

Russland ansehen, denn sie verbergen es ja nicht. Drittens, dass auch die Russen sich nicht beleidigt fühlen, denn sonst müsste Stürmer stürmen. Mit dem Vertrage ist es also nichts. Was aber hat es nun mit der erneuten Versicherung des Ministerpräsidenten auf sich? Sie erinnert ein wenig an den bekannten Lappen vom neuen Tuche. Oder wäre auch der Lappen schon alt?“

„Er sitzt darum nicht fester,“ meinte Roth. Man weiss, dass überall da viel Falschheit zu finden ist, wo es sich um internationale Abkommen handelt. Die Diplomaten wissen das auch.“

„Keiner besser als sie!“ rief Tobler eifrig. „Lebensinteressen? Ehre? Es ist wie sie sagen; nach der geltenden Auffassung genügt der Hinweis auf diese beiden, um Verträge zu brechen. Wer aber entscheidet darüber, ob Lebensinteressen und Ehre auch wirklich in Frage kommen? Lebensinteressen? Was heisst das? So ziemlich alles, was in der Welt geschieht, ist Aufstieg oder Niedergang; auch ist alles mit allem verknüpft. Es ist schon so, dass jedes Geschehen unsere Lebensinteressen irgendwie betrifft, irgendwie auf sie einwirkt. Es ist so leicht für einen Staat, zu behaupten, dass seine Lebensinteressen die Aufhebung eines Vertrages fordern. Gründe? Der Mächtige findet schon welche. Die Diskussionen darüber wiegen in der Regel federleicht und können eben deshalb meist lange nicht zur Ruhe kommen. Ehre? Ich fordere Sie auf, das Wesen irgendeiner Grossmacht zu analysieren, deren Wahl ich Ihnen

sicht, die Rücksicht, die Gerechtigkeit, das Vertrauen und die tatkräftige Nächstenliebe.

Hochverehrte Versammlung! Wir alle müssen erkennen, dass Schweres, fast Uebermenschliches gefordert werden muss von Völkern, welche aus tausend, ja Millionen Wunden bluten und welche einseitig, leidenschaftlich, ja in unverantwortlicher Weise zur Ungerechtigkeit und zum Hasse gegen den Gegner bearbeitet wurden. Doch es bleibt keine Wahl: entweder verhängnisvolle Fortdauer des brutalen Machtprinzipes, das Europa an den Rand des Abgrundes geführt hat, oder Neuordnung auf ethisch-christlicher Grundlage auf den granitenen Pfeilern der Gerechtigkeit, der Milde und der Nächstenliebe.

Verehrte Versammlung! Ist heute schon der Augenblick für Verhandlungen und Verständigung gekommen? Oder wird ein späterer Zeitpunkt die Aussichten verbessern? Auch wenn wir die zweite Frage bejahen könnten, so müssten wir trotzdem im Namen der Menschlichkeit laut und eindringlich gegen die Fortdauer des völkermordenden Krieges protestieren. Wer die Lehren der jüngsten Vergangenheit nicht verstehen kann oder will, den werden auch weitere unzählbare Opfer an Menschenleben und Menschen Glück nicht zu überzeugen vermögen. Eine Fortdauer wird im Gegenteil die Aussichten nur verschlechtern; sollte der Ausgang mit einem entscheidenden Siege enden, so kann bei den Riesenopfern und bei dem noch gesteigerten Hasse auf eine weise Beschränkung der Sieger nicht gerechnet werden. Rücksichtslos werden sie den Frieden diktieren und damit keinen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand schaffen. Und wenn heute bei unentschiedenem Kampfe die Schwierigkeiten einer Verständigung unter gegenseitigem Entgegenkommen schon riesengross sind, wieviel grösser werden sie noch mit der Zeit werden. Dabei muss man auch mit der Möglichkeit rechnen, dass der endliche Friedensschluss im Hinblick auf die Stellung Europas in der Weltpolitik, im Hinblick auf die schon angedeuteten gemeinsamen Gefahren überhaupt zu spät eintreten

könnte, wenn die Kräfte einzelner Völker oder der Gesamtheit bleibend erschöpft sein würden. Darum müssen wir Pazifisten, die wir einen Dauerfrieden anstreben, mit aller Ueberzeugung dafür eintreten, dass ohne Verzug die Verhandlungen aufgenommen werden. Kann überhaupt jemand die grenzenlose Verantwortung für die Verlängerung des Krieges übernehmen? Gewiss ebensowenig als jemand die Verantwortlichkeit für den Ausbruch des Konfliktes nachträglich übernehmen will. Keine materielle Machtverschiebung, keine Vergrösserung an europäischem oder Kolonialbesitz wäre die Opfer wert, und wenn der zukünftige nationale Geschichtsschreiber vielleicht die Fortdauer verteidigen sollte, vor dem Richterstuhl der Kulturgeschichte wird sie gerichtet sein.

Aus diesen Gründen begrüssen wir alle friedlichen Schritte und freuen uns, dass auch unsere oberste Landesregierung entschlossen ihr Gewicht in die Wagschale legt. Den Ausgang wollen wir vertrauensvoll in die Hand des Höchsten legen, welcher die Geschicke aller lenkt.

Aber nicht fatalistisch, mit verschränkten Armen, sondern bewusst unserer Verantwortlichkeit und unserer Aufgabe. Ja, auch wir Neutralen haben an dem Neubau der europäischen Rechtsgemeinschaft mitzuarbeiten und unsere Schuld am Kriege zu sühnen. Wilson hat in seiner Note festgestellt, dass die konkrete Ursache, um derer willen der Konflikt entbrannte, niemals genau bezeichnet wurde. Jeder fühlte sich bedroht, jeder beengt in seiner Entwicklung; der berechtigte Anspruch an einen Platz an der Sonne neben den bevorzugten Konkurrenten wurde verweigert, die Aufteilung herrenlosen Gutes in andern Erden führte zu Streitigkeiten; kurz und gut, der Kampf um rein materielle Interessen, schon im Frieden rücksichtslos geführt mit den Machtmitteln der Politik, der Hochfinanz, der Handelsflotte, wurde einfach im Kriege fortgesetzt mit Kanonen, Torpedos, Luftschiffen und Unterseebooten.

überlasse. Wenn Sie dabei auf etwas stossen, was dem Begriffe Ehre entspricht, so — —“ Er brach ab.

„Waltherli“, rief Roth, „es geht mit Dir durch. Die Ehre eines Staates und Deine Ehre, das sind zwei ganz verschiedene Dinge.“

„Auch die Moral?“

„Auch die Moral.“

Tobler schaute Roth ein paar Sekunden lang schweigend an. „Das weiss ich ja auch“, sagte er dann kurz und sah zum Fenster hinaus. Die andern beiden lächelten. Ebenso der Herr mit dem Zwicker, welcher den Reden der drei Freunde mit gespannter Aufmerksamkeit gelauscht hatte.

„Die Ehre eines Staates“, bemerkte Hugentobler bedächtig, „das ist sein Ansehen. Sein Ansehen beruht auf Macht. Ohne Macht kein Ansehen, keine Ehre.“

„Darum ist es auch vor allem diese falsche Ehre“, fügte Roth hinzu, „welche ein Staat dem andern missgönnt. Er sucht zwar auch die wahre Ehre des Gegners zu zerstören, doch nicht zuletzt weil er hofft, auf diese Weise der falschen Abbruch zu tun.“

Tobler war schon wieder dabei. „Wer Wind säet, wird Sturm ernten“, rief er. „Man hat im Leben der Staaten von jeher die Begriffe der Moral verkehrt gedeutet. Darüber hat sich Falsches und Echtes zu einem unauflöslichen Knoten verschlungen, den kaum der zähste Wille zur Wahrheit wieder zu entwirren vermag. So kommt es, dass endlich groteske Dinge möglich wurden und Europa heute

einem Narrenhause gleicht. Ein Beispiel: Nehmen wir an, dass der Fürst irgendeiner mächtigen Nation, deren Untreue seit Jahrzehnten sprichwörtlich geworden ist in aller Welt, keck vor eben diese Welt hintritt und eine zweifelhafte Handlung seiner Regierung verteidigt, indem er sich einfach auf die traditionelle Treue seiner Nation beruft. Was wird geschehen? Die Feinde werden zwar höhnen, aber die Feinde höhnen immer, zählen also nicht. Und die übrigen? Die halbe Welt spielt ohne weiteres mit, sie ist völlig für die Posse erzogen; das geht wie am Schnürchen, wie nach hundert Proben; jeder einzelne findet im Augenblick seinen Platz: Regierende und Regierte, Diplomaten und Pressemenschen, Gelehrte und Priester, alle erfüllt der gleiche, beinahe heilige Eifer; jeder Schauspieler, jeder Statist gibt sein Bestes, und das Unmögliche wird möglich: das durch und durch verlogene Stück geht mit vollem Erfolge über die Bretter der Welt. Noch ein Beispiel: Wenn zwei Individuen miteinander hadern, sich beschimpfen und einander die Ehre abschneiden, um in der nächsten Minute Arm in Arm in vollkommener Eintracht davonzuwandern, so wundert man sich und man verachtet sie. Unter Staaten ist dieser Vorgang sehr gewöhnlich geworden, und man verachtet sie nicht, noch auch wundert man sich.“

Roth nickte zustimmend. „Oft“, sagte er, „drängt sich einem die Frage auf: Ist die Welt mehr närrisch als schlecht? Ist sie mehr schlecht als närrisch?“

Dieser brutale Kampf um materielle Güter im grossen zwischen den Staaten war aber nur möglich, weil er im täglichen Leben des Einzelnen und der kleinen Gruppierungen seine Wurzeln schlagen konnte. Sollen die Staaten sich von einer rücksichtslosen Machtpolitik abwenden und höhere ideale Ziele verfolgen, so müssen die Menschen, welche die Staaten bilden, ihren Egoismus, ihre Rücksichtslosigkeit, ihre Habsucht bekämpfen, ihre sozialen Pflichten erfüllen und Christen der Tat werden. Hand aufs Herz, verehrte Zuhörer, haben wir diese Forderungen stets erfüllt, oder sind wir durch unsere individuelle Schuld indirekt auch mitschuldig am Kriege geworden? Haben wir daneben die Friedensbestrebungen unterstützt als Mitglieder der Friedensvereine mit einem winzig kleinen finanziellen Opfer, oder haben wir mindestens als Gäste bei ihren öffentlichen Versammlungen die führenden Propagandisten mit unserem Interesse belohnt und in ihrer Ueberzeugung gestärkt? Jeder prüfe sich und werde sich seiner Pflichten bewusst. Und während unsere Staatsmänner, Rechtsgelehrten und unsere Denker, der Aufforderung Greys folgend, mit den andern Neutralen die Grundlagen zu einer zukünftigen Rechtsordnung suchen, wollen wir, ein jedes an seinem Orte, die Tugenden üben und mehren, welche allein jede wahrhaft christlich-soziale Gemeinschaft von der kleinsten der Familie bis zur grössten vom europäischen Staatenbund ermöglichen: die Gerechtigkeit, die Toleranz und die Nächstenliebe.

— 0 —

Pazifistische Rundschau.

Die Zehnverbandsmächte haben die Note der Vereinigten Staaten betreffend die Einleitung von Friedensverhandlungen vom 19. Dezember 1916 am 10. Januar 1917 beantwortet. In dieser Antwort haben sie folgendes als die Kriegsziele der Entente bekanntgegeben:

Diese nicht enden wollenden Deklamationen von den Welttribünen herunter über Recht und Freiheit und dergleichen mehr, was soll man zu denen sagen?"

"Gebt dem Schelm seinen Sou, damit er nur stille ist!" Das soll man dazu sagen", brummte Hugentobler.

Man erheiterte sich ein wenig, dann sagte Roth: „Zurück zu unserm Völkerrecht! Du, Hugentobler, gabst vorhin eine Hyperbel zum besten. Wie lautete sie doch: Die Zerstörung des Völkerrechts ist ganz im Sinne des Völkerrechts. — Das will mir noch nicht zu Kopf."

„Eine Hyperbel? Ja, so kann man wohl sagen.“ Hugentobler sann einige Sekunden nach. „Es ist meist lästig, über seine Worte zur Rechenschaft gezogen zu werden“, knurrte er dann. „Außerdem: Nichts ist schwieriger als ein abschliessendes Urteil über Erzeugnisse der Diplomatie. Sie sind voller Schlingen und Fussangeln, — ehe man sichs versieht, steckt man selber in einer. — Völkerrecht? — Zwischenstaatliche Verträge? — Natürlich will man sie haben, weil es einfach nicht ohne sie geht. Nietzsche mag sich wohl fühlen auf den schwanken Seilen der Möglichkeiten, die übrige Menschheit zieht vor, festen Boden unter den Füssen zu haben. Das ist nicht der geringste Grund, weshalb man Verträge macht. Aber sie haben das Unangenehme, dass sie nicht nur Rechte gewähren, sondern auch Pflichten auferlegen; und so liegt die Möglichkeit nahe, dass sie bei der Wandel-

1. Wiederherstellung Belgiens, Serbiens und Montenegro, sowie die diesen Ländern geschuldeten Entschädigungen;

2. Räumung der besetzten Gebiete Frankreichs, Russlands und Rumäniens mit allen gerechten Wiederherstellungen;

3. Wiedererrichtung eines durch ein stabiles Regime gesicherten Europas, das auf der Achtung der Nationalitäten und dem Recht auf volle Sicherheit, sowie auf der freien wirtschaftlichen Entwicklung beruht, die allen Völkern, grossen und kleinen, zusteht, auf territorialen und internationalen Abmachungen, die geeignet sind, die Land- und Seegrenzen gegen unrechtmässige Angriffe zu schützen;

4. Wiederherstellung der Gebiete, die ehemals den Alliierten durch Gewalt und gegen den Wunsch ihrer Bevölkerungen entrissen worden sind (Rückgabe Elsass-Lothringens an Frankreich?);

5. Befreiung der Italiener, der Slawen, der Rumänen und der Tschecho-Slowaken von fremder Oberherrschaft;

6. Befreiung der einer blutigen Tyrannie der Türken unterworfenen Bevölkerungen (Armenier!);

7. Verdrängung der ottomanischen Herrschaft, die entschieden der westlichen Zivilisation fremd ist, aus Europa;

8. Unabhängigkeit Polens.

Die belgische Regierung hat in einer besondern Note den Standpunkt Belgiens auseinandergesetzt.

*

Minister Albert Thomas hielt anlässlich einer Feier in Pré St. Gervais am 22. Januar eine Rede über den Krieg und die Aufgabe der sozialistischen Partei, in der er unter anderm sagte, es gebe keinen Frieden, bevor nicht in den deutschen Friedensangeboten der Rechtsgedanke zum Ausdruck komme. Für die weitere Entwicklung der Friedensbemühungen ist dieser Ausspruch von Wichtigkeit.

*

barkeit aller Dinge auf Erden über kurz oder lang den Kontrahenten keine Rechnung mehr lassen, sei es allen, sei es nur einigen oder einem. Im ersten Falle ist die Sache einfach, im letzteren nicht. Für diesen nun sieht man sich vor, und zwar wie folgt: Einerseits sucht man den Partner möglichst fest an den Vertrag zu binden, mit den Stricken des Nutzens, der Furcht und der Hoffnung, mit hundert äusseren und inneren Zwängen, von denen aber gemeinhin keiner moralisch ist; denn Pflicht und Treue eines Mitkontrahenten pflegt man nicht in die Rechnung einzustellen, weil man sie auch gar nicht voraussetzen darf. Im übrigen lugt man, während man verhandelt, zeichnet und ratifiziert, schon nach Hintertüren aus, durch welche man selber gegebenenfalls entschlüpfen könnte. Weit offen steht immer die Pforte der Lebensinteressen und der Ehre, wie bereits betont. Es lässt sich nun allerdings nur schwer etwas Einleuchtendes dagegen sagen, dass ein Staat seine Lebensinteressen, besser gesagt seine Existenz über seine Vertragsverpflichtungen stellt; es ist aber doch höchst bedenklich, dass er selbst ganz allein entscheidet, was seine Lebensinteressen sind. Er wird dabei aus Häckerling Gold machen, wenn es ihm passt, und umgekehrt; denn wer wagte zu behaupten, dass unter einem Dutzend Staaten in der Regel wenigstens einer Vertrauen verdient? Das wäre kühn. So hängt denn die genannte Bedingung wie ein Fallbeil über dem Vertrage, und nicht selten ist sein Bestand schon vom Augenblitze seiner Geburt